

**Niederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung  
des Ergebnisses der Wahl  
zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013  
im Briefwahlbezirk**

Gemeinde: \_\_\_\_\_  
Wahlkreis: \_\_\_\_\_  
Land: Berlin  
Briefwahlbezirk: \_\_\_\_\_  
( Nummer)

**1. Wahlvorstand**

Für den Briefwahlbezirk waren als Wahlvorstand erschienen:

Familienname	Vornamen	Funktion
1. _____	_____	als Wahlvorsteher als stellvertretender Wahlvorsteher
2. _____	_____	als Schriftführer als stellvertretender Schriftführer
3. _____	_____	als Mitglied
4. _____	_____	als Mitglied
5. _____	_____	als Mitglied
6. _____	_____	als Mitglied
7. _____	_____	als Mitglied
8. _____	_____	als Mitglied
9. _____	_____	als Mitglied

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes benannte der Wahlvorsteher folgende Ersatzpersonen:

Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

**2. Zulassung der Wahlbriefe**

**2.1** Der Wahlvorsteher

eröffnete die Wahlhandlung um \_\_\_\_\_ Uhr

Er wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

**2.2** Sofern Wahlbriefe in der Urne übergeben wurden, war diese zu leeren. Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en). Sodann wurde(n) die Wahlurne(n) verschlossen oder versiegelt; der Wahlvorsteher nahm die Schlüssel in Verwahrung.

**2.3** Der Wahlvorstand stellte weiter fest,

dass ihm vom Bezirkswahlamt **W1** \_\_\_\_\_ **Wahlbriefe** übergeben worden sind.

**Achtung:** Wahlbriefe aus einem anderen Wahlkreis sind nicht mitzuzählen und sofort dem Bezirkswahlamt zu übergeben!

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
- Der Wahlvorstand hat \_\_\_\_\_ Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten.
- Der Wahlvorstand hat \_\_\_\_\_ Nachtrag/Nachträge zu dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und dem/den zugehörigen Nachtrag/Nachträgen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Punkt 2.6 der Niederschrift).

**2.4** Hierauf öffnete ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen. Hinsichtlich Beanstandungen: siehe 2.6. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

**2.5** Ein Beauftragter des Bezirkswahlamtes

überbrachte um \_\_\_\_\_ Uhr weitere **W2** \_\_\_\_\_ Wahlbriefe die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

**2.6** Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses wurde nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung durchgeführt.

\_\_\_\_\_ **rote Wahlbriefe** wurden beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag offen war(en),

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zurückgewiesen wurden insgesamt **W3** \_\_\_\_\_ **rote Wahlbriefe**.

Diese wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Niederschrift beigefügt (Anlage 2).

**Hinweis:** Diese sind nicht in die „Protokollierung der Beschlussfälle“ aufzunehmen.

\_\_\_\_\_ der beanstandeten Wahlbriefe wurden nach der Beschlussfassung zugelassen.

Sofern Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein war, so wurde dieser der Niederschrift beigefügt.

**2.7** Der Wahlvorstand stellte fest, dass insgesamt **W1 + W2 - W3 = \_\_\_\_\_** **Wahlbriefe** zugelassen wurden.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1** Nachdem alle bis 18.00 Uhr im Bezirkswahlamt eingegangenen roten Wahlbriefe geöffnet, die blauen Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne(n) eingeworfen worden waren, wurde ab \_\_\_\_\_ Uhr mit der öffentlichen Ermittlung des Wahlergebnisses begonnen. Die blauen Stimmzettelumschläge wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

**3.2**

a) Sodann wurden die blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ blaue Stimmzettelumschläge B  
(= Anzahl der Wähler, einzutragen unter Pkt. 4. [B] und entsprechend in der Schnellmeldung unter [B])

b) Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Wahlscheine B1  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge [B] stimmte mit der Zahl der Wahlscheine [B1] überein.

Die Zahl der Stimmzettelumschläge [B] war um \_\_\_\_\_ größer / kleiner - als die Zahl der Wahlscheine [B1].

Die Abweichung, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.3** Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift.

**3.4** Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die blauen Stimmzettelumschläge, entnahmen die Stimmzettel, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

**3.4.1**

a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber (Erststimme) und die Landesliste (Zweitstimme) **derselben** Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Zweitstimmen,

b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber (Erststimme) und die Landesliste (Zweitstimme) **verschiedener** Parteien abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen **nur** die Erststimme oder **nur** die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war (Splittingfälle),

c) einen Stapel mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten oder anderen eindeutig ungültigen Stimmzetteln,

d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten (Beschlussfälle - Protokollierung Anlage 1), sowie

e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war (Beschlussfälle - Protokollierung Anlage 1).

Die Stapel zu d) und e) wurden von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

**3.4.2** Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten oder anderen eindeutig ungültigen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) [4.1, Seite 4] als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) [4.2, Seite 5].

**3.4.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**3.4.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu 3.4.1 e) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II - Splittingfälle) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) [4.2, Seite 5].

**3.4.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II - Splittingfälle) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) [4.1, Seite 4].

**3.4.4** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren (Beschlussfälle). Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Gleichzeitig trug der Schriftführer die Beschlussfälle fortlaufend unter Angabe des Grundes (Kennbuchstabe) im Beschlussprotokoll (Anlage 1 der Niederschrift) ein. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III - Beschlussfälle) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar die Erststimmen unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis [4.1, Seite 4] und die Zweitstimmen unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten [4.2, Seite 5].

**3.4.5** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.5** Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten oder anderen eindeutig ungültigen Stimmzettel und
- d) alle Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten (Beschlussfälle),  
je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen zusammen mit dem Beschlussprotokoll unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigelegt.

**3.6** Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben<sup>1</sup>

4.1 B Wähler insgesamt ( zugleich B1 ) \_\_\_\_\_

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)**

	ZSI <small>(vgl. Pkt. 3.4.2)</small>	ZSII <small>(vgl. Pkt. 3.4.3.2)</small>	ZSIII <small>(vgl. Pkt. 3.4.5)</small>	Insgesamt
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">C</span> <b>Ungültige</b> Erststimmen				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D</span> <b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				
davon entfielen auf den Bewerber <small>(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)</small>	X	X	X	X
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 1</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 2</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 3</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 4</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 5</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 6</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 7</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D 9</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D12</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D13</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D14</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D16</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D17</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D18</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D21</span>				
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">D25</span>				

**Kontrolle: C (insgesamt) + D (insgesamt) = B**

<sup>1</sup> Niederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt.  
Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Niederschrift bezeichnet sind.

4.2 Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

		ZSI	ZSII	ZSIII	Insgesamt
		(vgl. Pkt. 3.4.2)	(vgl. Pkt. 3.4.3.1)	(vgl. Pkt. 3.4.5)	
<b>E</b>	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				
<b>F</b>	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				
	davon entfielen auf die Landesliste der				
	(Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)				
<b>F 1</b>					
<b>F 2</b>					
<b>F 3</b>					
<b>F 4</b>					
<b>F 5</b>					
<b>F 6</b>					
<b>F 7</b>					
<b>F 8</b>					
<b>F 9</b>					
<b>F10</b>					
<b>F11</b>					
<b>F12</b>					
<b>F13</b>					
<b>F14</b>					
<b>F15</b>					
<b>F16</b>					
<b>F17</b>					

**Kontrolle: E (insgesamt) + F (insgesamt) = B**

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1** Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**5.2** Der Wahlvorstand wiederholte auf Antrag eines Mitgliedes die Zählung der Stimmen.

- ja
- nein

wenn „ja“

zu Ziffer \_\_\_\_\_, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*(Angabe der Gründe)*

Das in Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für diesen Wahlbezirk wurde

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben

*(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)*

**5.3** Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde in den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen

und um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

auf schnellstem Wege dem Stützpunkt / Bezirkswahlamt übermittelt.

**Hinweis:** *Niederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen der Wahlergebnisse sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Niederschrift bezeichnet sind.*

**5.4** Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5** Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6** Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

\_\_\_\_\_  
*Ort und Datum*

\_\_\_\_\_  
*Der Wahlvorsteher (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Der stellvertretende Wahlvorsteher (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Der Schriftführer (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Der stellvertretende Schriftführer (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Mitglied (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Mitglied (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Mitglied (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Mitglied (Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*Mitglied (Unterschrift)*

**5.7** Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

\_\_\_\_\_  
*(Vor- und Familienname)*

\_\_\_\_\_  
*(Vor- und Familienname)*

verweigerte/n die Unterschrift auf der Wahl-niederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 6 Abschlussarbeiten

6.1 Dieser Niederschrift sind verpackt beigelegt:

1. Anlage 1 zur Niederschrift (Beschlussfälle, Pkt. 3.5 d)

Umschlag / \_\_\_\_\_ Umschläge mit Stimmzetteln oder blauen Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln, über deren Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Wahlvorstand beschlossen hat – einschl. Beschlussprotokoll –

2. Anlage 2 zur Niederschrift:  
zurückgewiesene bzw. ausgesonderte rote Wahlbriefe

3. Anlage 3  
Wahlscheine, die Anlass zu Bedenken geben und die der Wahlvorstand durch Beschluss zugelassen hat

4. die Schnellmeldung

6.2 Nach Abschluss aller Arbeiten wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Niederschrift als Anlage beigelegt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ungültige Stimmzettel, über die der Wahlvorstand nicht beschlossen hat,
- d) leer abgegebene blaue Stimmzettelumschläge,
- e) Wahlscheine von Wählern, über die der Wahlvorstand nicht beschlossen hat

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen des Bezirks, der Nummer des Briefwahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

Die vorhandenen leeren roten Wahlbriefumschläge und leeren blauen Stimmzettelumschläge wurden in den bereitgestellten Behältnissen verstaut.

6.3 Dem Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden übergeben:

- diese Niederschrift mit Anlagen (6.1),
- die Pakete wie in Abschnitt 6.2 beschrieben,
- das Verzeichnis / die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachtrag / Nachträgen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlössern und Schlüsseln – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
- Im Briefwahllokal **verblieb(en)** \_\_\_\_\_ Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlössern und Schlüsseln – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

\_\_\_\_\_  
Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Beauftragten des Bezirkswahlamtes wurden die folgenden Unterlagen

- gemäß 6.1
- gemäß 6.2
- gemäß 6.3

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beauftragten des Bezirkswahlamtes

### Achtung:

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

